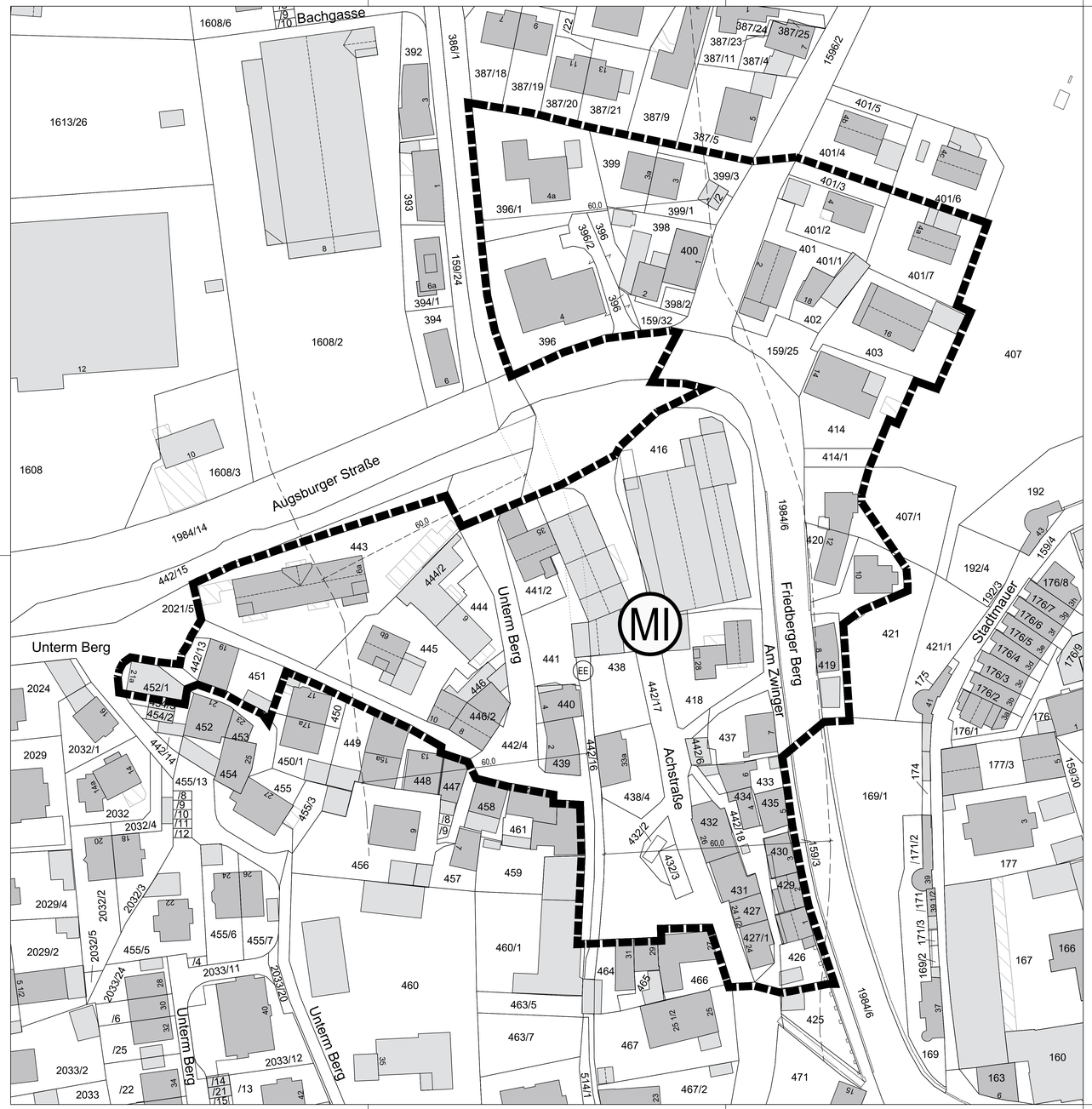

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
   §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

   MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

   Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 56/153 — Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- EE — Erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk)
- 28 — bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- bestehendes Nebengebäude
- 60,0 — 60m - Bereich der Friedberger Ach (Gewässer 3. Ordnung)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.09.2024 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" beschlossen.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 15.07.2025 bis 18.08.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1BauGB für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 hat mit Schreiben vom 14.07.2025 bis 18.08.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . . . . bis . . . . . beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

5. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . öffentlich ausgelegt.

6. Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat mit Beschluss vom . . . . . den einfachen Bebauungsplan Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

   Friedberg, den . . . . . .

   . . . . . .
   Roland Eichmann
   Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

   Friedberg, den . . . . . .

   . . . . . .
   Roland Eichmann
   Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem einfachen Bebauungsplan Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" wurde am . . . . . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der einfache Bebauungsplan Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" ist damit in Kraft getreten.

   Friedberg, den . . . . . .

   . . . . . .
   Roland Eichmann
   Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

N
W O
S

Stadt Friedberg

Landkreis Aichach - Friedberg

Einfacher Bebauungsplan Nr. 103
für das Gebiet
"Südlich der Schützenstraße
sowie des nördlichen Bereichs der
Achstraße und der Straße Unterm Berg"

-ENTWURF-

M = 1:500

0 10m 20m 30m 40m 50m 60m 70m

KISSING, den 01.07.2025
Fassung vom 07.10.2025

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 41 · 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7951-0 · F +49 (0) 8233 7951-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Friedberg, den . . . . . .

. . . . . .
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister